

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-17**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Magyer Betriebs GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Andrew P. Scheichl, Wipplingerstraße 20/8-9, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 11.11.2020 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die geplante Bodenaushub- und Baurestmassendeponie „Magyer VIII“ liegt in der Gemeinde Untersiebenbrunn im Bezirk Gänserndorf. Die Deponie umfasst die firmeneigenen Grundstücke Nr. 440/1 bis 440/5, 442/1 sowie 442/2 der Katastralgemeinde Untersiebenbrunn.

Das geplante Projekt umfasst eine Fläche von ca. 13,25 ha und ein Verfüllvolumen von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup>, welches sich in 193.000 m<sup>3</sup> Bodenaushub und 1.320.000 m<sup>3</sup> Baurestmassen teilt. Der Hochpunkt der Deponie befindet sich im südöstlichen Teil des Projektgebiets und weist eine Höhe von ca. 22,5 m über dem ursprünglichen Gelände auf. Aufgrund des möglichen Schüttvolumens von ca. 1.513.000 m<sup>3</sup> und einer zu erwartenden Jahresdeponiemenge von ca. 84.000 m<sup>3</sup> ist eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Die Zufahrt wird dabei ausschließlich über die Landesstraße L2 bis zur Kreuzung mit dem Bergfeldweg und sodann in südsüdwestlicher Richtung entlang eines Feldweges zur etwa 500 m entfernten Einfahrt im Norden des Betriebsareals erfolgen.

Der Deponiebetrieb wird ganzjährig von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr und an Samstag von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Untersiebenbrunn sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 25.11.2021 bis einschließlich 07.01.2022, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann kommt dieser Personengruppe als Bürgerinitiative (BI) gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 Parteistellung im Genehmigungsverfahren zu.

### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

### **6. Hinweis gemäß COVID-19-VwBG:**

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 16/2020 idgF wird verwiesen.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)